

## Wasserversorgungsanlagen

---

### *Kennzeichnung*

---

<i>Geschäftsnummer</i>	VII 32
<i>Sachbereich</i>	Versorgung und Entsorgung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Umweltschutz
<i>Am</i>	24. April 2001
<i>Siehe auch</i>	VII 31 Grundwasserreserven

---

### *Beschreibung*

---

#### **Grundlagen zur Wasserversorgung**

Die Regierung liess Ende der 80er Jahre ein erstes Leitbild für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen erstellen. Sie legte darin im Jahre 1991 die Richtlinien fest, um die Wasserversorgung im Kanton langfristig sicherzustellen. Beim Leitbild handelt es sich um eine Richtlinie, die weiterentwickelt und gegebenenfalls veränderten Verhältnissen angepasst werden muss. Deshalb ist das Leitbild aus dem Jahre 1991 überarbeitet worden und ist als Leitbild 2000 vorhanden.

Am 1. Januar 1992 hat der Bundesrat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) in Kraft gesetzt. Sie sieht Massnahmen vor, damit die normale Versorgung mit Trinkwasser so lange wie möglich aufrecht erhalten bleibt, auftretende Störungen rasch behoben werden können und das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist. Die Kantone werden verpflichtet, ein Inventar über die Wasserversorgungsanlagen, Grundwasservorkommen und Quellen zu erstellen.

Das Inventar der Wasserversorgungsanlagen, der «Wasserversorgungsatlas», wurde Ende 2000 fertiggestellt. Der Druck und die Verteilung erfolgten zu Beginn des Jahres 2001. Darin sind neben den Wasserversorgungsanlagen auch alle bekannten Grundwasservorkommen in ihrer Ausdehnung dargestellt. Er ist ein zentrales Führungsinstrument für die Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen.

#### **Sicherstellung der Wasserversorgung**

Die durchgeführten systematischen Grundwasseruntersuchungen zeigten, dass das vorhandene Wasserdargebot ausreicht, um die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Im Zug der

Erstellung des Wasserversorgungsatlasses zeigte es sich ebenfalls, dass der Zustand der Versorgung im gesamten Kantonsgebiet gut ist und dass durch viele Netz- und Notverbindungen zwischen den einzelnen Trägern der Wasserversorgung die Versorgungssicherheit hoch ist. Insbesondere konnte der Aufbau von regionalen Verbundsystemen vorangetrieben werden.

Die Sicherstellung der Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sowohl im Normal- als auch im Notfall ist Sache der politischen Gemeinden. Die planerische Sicherstellung der Anlagen soll periodisch auf der Basis der kantonalen Richtplanung den aktuellen und zukünftigen Verhältnissen angepasst werden. Die Kontrolle der Wasserqualität ist Sache der Träger der Wasserversorgungen und untersteht der Aufsicht durch die kantonale Lebensmittelkontrollbehörde.

### **Anzustrebende regionale Verbundsysteme**

Das Leitbild 2000 für die Wasserversorgung zeigt, welche Verbundsysteme zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ausgebaut oder ergänzt werden sollen (siehe beiliegende Übersichtskarte Schwerpunktvorhaben Leitbild Wasserversorgung). Dazu müssen einerseits die dafür benötigten Grundwasserreserven vorsorglich gesichert werden. Andererseits ist die langfristige Nutzung bestehender Fassungen zu gewährleisten.

### **Dokumentation**

- Leitbild 2000 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen, Leitbildbericht, Dezember 2000

### **Beilage**

- Übersichtskarte Schwerpunktvorhaben Leitbild Wasserversorgung

---

### *Beschluss*

---

### **Grundsätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung**

Um die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe aller Regionen mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser auch langfristig versorgen zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Natürliche Quell- und Grundwasservorkommen sollen, falls in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität vorhanden, dem aufbereiteten Wasser vorgezogen werden.
- Den örtlichen Vorkommen ist gegenüber Wasser, das über grosse Distanzen hergeleitet werden muss, der Vorrang einzuräumen.

- Die netzstromunabhängige Versorgung ist zu bevorzugen.
- Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität natürlicher Vorkommen sind geeignete Schutzmassnahmen zu ergreifen.
- Die örtlichen Wasserversorgungen sind durch regionale Verbundsysteme zu ergänzen, wobei eigenständige Versorgungsregionen mit Notverbindungen zu anderen Regionen geschaffen werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Gemeinden, Gebäudeversicherungsanstalt
<i>Beteiligt</i>	Amt für Umweltschutz, Regionalplanungsgruppen, Amt für Lebensmittelkontrolle, Amt für Raumentwicklung

### Erhaltung bestehender Wasserfassungsstandorte

Die Standorterhaltung betrifft insbesondere die in der folgenden Tabelle aufgeführten und in der Richtplankarte eingezeichneten bestehenden Fassungsstandorte mit einem konzessionierten Spitzenbezug grösser als 2000 Minutenliter. Die zuständigen Stellen sorgen dafür, dass im Umkreis der erwähnten Standorte keine Entscheide gefällt werden, welche die langfristige Nutzung zu Trinkwasserzwecken verhindern oder wesentlich erschweren. Gleichzeitig wirken sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin, dass sich das vorhandene Gefährdungspotenzial verringert.

<i>Standortgemeinde</i>	<i>Fassungsname</i>	<i>Handlungsbedarf hinsichtlich Schutzzone-Ausscheidung</i>
Goldach	Riet	Seewasserfassung, ohne Schutzzone
Rorschach	Frohheim	Seewasserfassung, ohne Schutzzone
Thal	Bodensee	Seewasserfassung, ohne Schutzzone
St.Margrethen/Au	Rheinvorland	Schutzzone rechtskräftig
Au/Widnau	Viscose	Schutzzone in Überarbeitung
Diepoldsau	Zollamt	Schutzzone rechtskräftig
Diepoldsau	Rheinspitz	Schutzzone rechtskräftig
Altstätten	Ebenacker	Schutzzone rechtskräftig
Oberriet	Feldhof/Balanggen	Schutzzone rechtskräftig
Rüthi	Neufeld	Schutzzone rechtskräftig
Sennwald	Herbrig	Schutzzone rechtskräftig
Buchs	Rheinauen	Schutzzone rechtskräftig
Sevelen	Malschüel-Tobelbach	Schutzzone rechtskräftig
Wartau	Dornau	Schutzzone rechtskräftig
Sargans	Baschär	Schutzzone definitiv ausscheiden
Bad Ragaz	Föhrenwald	Schutzzone rechtskräftig
Pfäfers	Pardätsch	Schutzzone rechtskräftig
Flums	St.Katharinabrunnen	Schutzzone rechtskräftig
Kaltbrunn	Grossfeld	Schutzzone rechtskräftig
Uznach	Burgerfeld	Schutzzone rechtskräftig
Schmerikon	Kleine Allmeind	Schutzzone rechtskräftig
Jona	Grünfeld	Schutzzone rechtskräftig

<i>Standortgemeinde</i>	<i>Fassungsname</i>	<i>Handlungsbedarf hinsichtlich Schutzzone-Ausscheidung</i>
Jona	Busskirch	Schutzzone rechtskräftig
Jona	Tägernau	Schutzzone rechtskräftig
Goldingen/St.Gallenkappel	Rüegg und Artho	Schutzzone rechtskräftig
Wattwil	Kloster	Schutzzone rechtskräftig
Lütisburg	Unterrindal	Schutzzone rechtskräftig
Mogelsberg	Böschenbach	Schutzzone rechtskräftig
Uzwil	Rifenau	Schutzzone rechtskräftig
Wil	Thurau	Schutzzone rechtskräftig
Niederbüren	Grueben	Schutzzone rechtskräftig
Niederbüren	Stocketen	Schutzzone rechtskräftig
Gossau	Heimat	Schutzzone rechtskräftig
Frasnacht	RWSG AG, Frasnacht	Seewasserfassung, ohne Schutzzone
	<i>Kanton TG, wegen der Wichtigkeit für die Region St.Gallen auch aufgeführt</i>	

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Gemeinden
<i>Beteiligt</i>	Amt für Umweltschutz, Gebäudeversicherungsanstalt, Amt für Raumentwicklung

### **Nachführung der Wasserversorgungsplanungen**

Die Regionalplanungsgruppen überprüfen periodisch, mindestens aber alle 10 Jahre, den Stand der Wasserversorgung und deren Sicherstellung.

Die zuständige Stelle des Staates prüft laufend die Versorgungssicherheit in Notlagen.

Das Leitbild für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen, die Gewässerschutzkarten, die Grundwasserkarten sowie der «Wasserversorgungsatlas» sind periodisch zu revidieren.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Regionalplanungsgruppen, Gebäudeversicherungsanstalt, Amt für Umweltschutz
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden, Amt für Raumentwicklung

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 23. April 2002 und 28. Juni 2005
<i>Genehmigt</i>	von Bundesrat und UVEK am 15. Januar 2003 und 7. Oktober 2005

## Übersichtskarte Schwerpunktvorhaben Leitbild Wasserversorgung

